

21.07.2022
Drucksache 107/22

Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	30.08.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	19.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	20.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Vorbemerkungen zu den Corona-bedingten Besonderheiten:

Im folgenden Budgetbericht sind Abweichungen von den ursprünglichen Planungen des Haushaltsjahres 2022 dargestellt.

Ein Teil der Abweichungen ergibt sich weiterhin als Folge der Corona-Pandemie. Viele Prognosen sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet, weil die tatsächlichen Auswirkungen und die weitere Entwicklung der Pandemie nicht valide abgeschätzt werden kann.

Nach dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen- (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sollen die Corona-bedingten Verschlechterungen in den regulären Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 isoliert und ergebnisneutral bilanziert werden. Die finanzielle Belastung aus der aktuellen Sondersituation soll dann ab dem Jahr 2025 durch jährliche Abschreibungen – über bis zu 50 Jahre verteilt – in die Ergebnisrechnungen einfließen. Die Liquiditätslücke soll durch langfristige Kreditaufnahmen geschlossen werden können.

Um die Corona-bedingten Schäden transparent zu dokumentieren, werden diese in den Budgetberichten jeweils gesondert ausgewiesen.

Vorbemerkung zu Auswirkungen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine auf den Kreishaushalt:

Als Folge des aktuellen Kriegs in der Ukraine sind zwischenzeitlich auch Schutzsuchende im Kreis Unna angekommen. Die Anzahl der Schutzsuchenden ist Schwankungen unterlegen. Sie lag zum Stichtag 31.05.2022 bei 3.242 Personen.

Gemäß der am 07.04.2022 getroffenen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beteiligt sich der Bund an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Der Kreis Unna hat im 2. Quartal 2022 als erste Tranche bereits eine Zuweisung i. H. v. rd. 0,8 Mio. € erhalten. Diese Mittel sind zweckgebunden zu verwenden und werden voraussichtlich überwiegend für die anfallenden Aufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) eingesetzt werden.

Diese Zuweisung – sowie noch weitere zu erwartende Zahlungen im laufenden Jahr – wurden bei den nachfolgend dargestellten Abweichungen im Fachbereich Arbeit und Soziales noch nicht berücksichtigt. Da derzeit noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden monatlichen KdU für diesen Personenkreis getroffen werden kann, ist eine verlässliche Prognose bis Jahresende (noch) nicht möglich.

Gemäß § 6 Abs. 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist quartalsweise, beginnend zum Stichtag 30.06.2022, der Aufsichtsbehörde und dem Kreistag über die Mittelverwendung zu berichten. Für nähere Einzelheiten wird insofern auf die Drucksache 108/22 verwiesen.

Budgetbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2022 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.05.2022** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben. Dabei werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zudem wird mit dem vorliegenden Budgetbericht über die unterjährige Entwicklung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung berichtet. Alle budgetbezogenen Informationen sind in der Anlage dargestellt. Eine Zusammenfassung der gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis ist dieser Vorlage zu entnehmen.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **31.05.2022** ergibt sich für den Kreis Unna in fünf Budgets eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **8,2 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Personalbereich sowie im Bereich Arbeit und Soziales zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **20,0 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2022, errechnet sich auf Basis der Prognose unter Berücksichtigung des zu isolierenden Corona-bedingten Schadens ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **9,4 Mio. €**.

Budget	Saldo		
	Verbesserung T€	Verschlechterung T€	Corona bedingte Schäden T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen gesamt	1.500	100	2.450*
01 Zentrale Verwaltung	658	1.477	32
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	190	290	0
36 Straßenverkehr	180	590	0
40 Schulen und Bildung	0	0	0
50 Arbeit und Soziales	13.117	5.542	0
51 Familie und Jugend	1.569	1.521	0
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	117	0	0
60 Bauen und Planen	350	0	0
62 Geoinformation und Kataster	0	0	0
69 Mobilität, Natur und Umwelt	0	0	0
Summe	17.681	9.520	2.482
Saldo	rd. + 8.161 T€		
fiktiver Haushaltsausgleich 2022	rd. - 20.000 T€		
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. - 11.839 T€		
voraussichtliches Jahresergebnis bereinigt um Corona bedingte Schäden	rd. - 9.357 T€		

*siehe hierzu Ziffer 1 der Anlage »Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2022«

Im Bereich der Investitionstätigkeit des Finanzplans können für den Kreishaushalt derzeit noch keine validen Aussagen getroffen werden. Eine genauere Berichterstattung zur Entwicklung der investiven Ansätze wird im Rahmen des 2. Budgetberichts zum Stichtag 30.09.2022 erfolgen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist. Nach wie vor beruht sie auf der Datenbasis von lediglich fünf Monaten. Im Jahr 2022 ist weiterhin die Prognose-Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie gegeben. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen des aktuellen Krieges in der Ukraine sowie die insbesondere im Euroraum vorherrschende Inflation die Entwicklung des Haushaltes des Kreises Unna spürbar beeinflussen werden. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich grundsätzlich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Analog zum Jahresabschluss 2021 werden die erwarteten corona-bedingten Personalaufwendungen (2.450 T€) nur als Schaden isoliert, wenn, und soweit der originäre Planansatz der Personalaufwendungen entsprechend überschritten wird. Aus Transparenzgründen und zur Wahrung der Kontinuität in der Budgetberichterstattung sind in der obigen Tabelle die corona-bedingten Personalaufwendungen nach dem bekannten Schema dargestellt und berechnet.

Anlagen

Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2022